



## KOOPERATIONSVEREINBARUNG

zwischen dem Goethe-Institut Ukraine, vertreten durch Dr. Katharina Buck, Stellvertretende Institutsleiterin, Leiterin der Spracharbeit und \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ (Stadt) im Folgenden Kooperationspartner genannt, vertreten durch \_\_\_\_\_, Direktor(in) wird folgende Vereinbarung geschlossen:

### §1 Gegenstand der Vereinbarung

Das Goethe-Institut Ukraine und der Kooperationspartner ermöglichen es den Schülern des Kooperationspartners, die internationalen Zertifikate des Goethe-Institutes auf den Niveaus A1, A2, B1 und B2 (Goethe-Zertifikate A1: Fit in Deutsch 1; A2: Fit in Deutsch; B1 für Jugendliche; Goethe-Zertifikat B2) abzulegen.

Gemeinsames Ziel ist, die Qualität des Deutschunterrichts zu entwickeln und die Schüler zum effektiven Lernen von Deutsch als Fremdsprache zu motivieren.

Das Goethe-Institut Ukraine übernimmt die nachfolgenden Verpflichtungen bzw. delegiert sie an Prüfungszentren in örtlicher Nähe zum Sitz des Kooperationspartners, im Folgenden Partner des Goethe-Instituts Ukraine genannt.

### §2 Verpflichtungen des Goethe-Instituts Ukraine

- Das Goethe-Institut Ukraine bietet den Lehrkräften eine kostenlose Fortbildung im Online-Format, damit diese ihre Schüler auf die Prüfung vorbereiten können.
- Das Goethe-Institut Ukraine stellt den Lehrkräften Materialien zur Prüfungsvorbereitung kostenlos zur Verfügung.
- Das Goethe-Institut Ukraine informiert die Deutschlehrer des Kooperationspartners über Prüfungsvorbereitungsmaterialien und stellt die Versorgung mit Prüfungsvorbereitungsmaterialien des Goethe-Instituts in elektronischer Form sicher (Übungssätze, Durchführungsbestimmungen und Prüfungsordnung).
- Das Goethe-Institut Ukraine führt die Prüfungen am Sitz des Kooperationspartners durch.
- Das Goethe-Institut Ukraine stellt für teilnehmende Schüler Zertifikate bzw. Teilnahmebestätigungen aus.
- Das zuständige Goethe-Institut verleiht dem Kooperationspartner nach Abnahme der Prüfungen über mindestens 3 Jahre eine offizielle Plakette „Partner des Goethe-Instituts im Projekt „Prüfungen an Schulen“.

#### Goethe-Institut Ukraine

wul. Lawrska 16, Litera L  
01015 Kiew  
Telefon: +380 44 496 97 85  
Sprachkurse: +380 44 496 12 79  
Bibliothek: +380 44 496 12 80  
info-kiew@goethe.de

#### Goethe-Institut в Україні

вул. Лаврська, 16, літера Л  
01015 Київ  
Телефон: +380 44 496 97 85  
Мовні курси: +380 44 496 12 79  
Бібліотека: +380 44 496 12 80  
info-kiew@goethe.de

[www.goethe.de/ukraine](http://www.goethe.de/ukraine)

**GOETHE  
INSTITUT**

Sprache. Kultur. Deutschland.



### §3 Verpflichtungen des Kooperationspartners

- Der Kooperationspartner ermöglicht den beim Kooperationspartner beschäftigten Deutschlehrern die Teilnahme an Infoveranstaltungen und einschlägigen Fortbildungsveranstaltungen des zuständigen Goethe-Instituts.
- Der Kooperationspartner ermöglicht auf Wunsch des Goethe-Instituts die Durchführung der Infoveranstaltungen und lädt die Lehrer, Schüler und Eltern von anderen öffentlichen Schulen in örtlicher Nähe des Kooperationspartners dazu ein.
- Der Kooperationspartner schafft geeignete Bedingungen, damit sich die Schüler kontinuierlich im Rahmen des regulären Deutschunterrichts auf die Prüfungen vorbereiten können.
- Der Kooperationspartner stellt geeignete Räumlichkeiten samt der entsprechenden Ausstattung für die Prüfungsdurchführung zur Verfügung.
- Der Kooperationspartner ermöglicht den Schülern die Teilnahme an den Prüfungen.
- Der Kooperationspartner weist auf seiner Homepage auf die Prüfungen des Goethe-Instituts hin und verlinkt auf die Internet-Seite zu den Jugendprüfungen des Goethe-Instituts.
- Der Kooperationspartner legt Werbematerialien zu den Prüfungen sowie anderen Projekten des Goethe-Instituts an geeigneter Stelle aus.
- Der Kooperationspartner wirkt aktiv mit bei der Öffentlichkeitsarbeit für die Prüfungen des Goethe-Instituts vor Ort (z.B. Berichte in lokalen Medien, Erstellung von Bild- und Audiodokumentationen zu den Prüfungen, Unterstützung des Goethe-Instituts bei der Erlangung der Publikationsrechte).

### § 3 Dauer und Auflösung der Kooperationsvereinbarung

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung gilt für ein Schuljahr ab Unterzeichnungsdatum. Er verlängert sich um ein weiteres Schuljahr, wenn er nicht 1 Monat vor Ende des Schuljahres gekündigt wird.

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung wird in deutscher und ukrainischer Sprache ausgestellt, in jeweils 2 Exemplaren.

Kiew,

\_\_\_\_\_Ort, Datum

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Dr. Katharina Buck,  
Stellvertretende Institutsleiterin,  
Leiterin der Spracharbeit

[www.goethe.de/ukraine](http://www.goethe.de/ukraine)

**GOETHE  
INSTITUT**

Sprache. Kultur. Deutschland.